

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 57/001/2024

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Schäfer, Frank	Datum: 18.01.2024 Az.: 57-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	15.02.2024	Kenntnisnahme

Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2023

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung
Bearbeiter/in: Schäfer, Frank

Datum: 18.01.2024
Az.: 57-11

Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2023

Anlass der Vorlage:

Dem Gesundheitsausschuss wurde in der Sitzung am 09.11.2015 zugesagt, jährlich über die Entwicklung im Aufgabenbereich des Produktes Behinderung und Ausweis (05.04.09) unterrichtet zu werden. Der Bericht für das Jahr 2022 (57/002/2023) wurde zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 23.02.2023 vorgelegt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der im Bericht 2022 angesprochene Aufwärtstrend bei den Antragsverfahren im Vergleich zu den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 sowie 2021 setzte sich 2023 deutlich fort. Die Zahl der Erstanträge überstieg sogar die durchschnittliche Fallzahl der Jahre 2017-2019. Insgesamt haben die Verfahrenszahlen das Niveau vor der Corona-Pandemie bereits erreicht.

I. Weitere Entwicklung der Verfahren:

Zusammen mit den Anschluss-, Rechtsbehelfs- und Klageverfahren wurden **2023 insgesamt 17.092 neue Verfahren** anhängig.

Zum Vergleich werden in Tabelle I. die Durchschnittswerte der drei Jahre vor Beginn der Corona-Pandemie und der Durchschnitt der Fallzahlen der drei Folgejahre wiedergegeben.

I. Feststellungsverfahren gemäß § 152 SGB IX					
Eingänge	IST Ø 2017-19	IST Ø 2020-22	IST 2023	Abweichung zu Ø 2020-22	Kennzahl HH 2023
Erstanträge	5.214	4.782	6.073	+27,0%	5.150
Änderungsanträge	6.099	5.303	5.924	+11,7%	6.150
Nachprüfungen	2.741	2.458	2.456	-0,1%	2.350
Widersprüche	2.649	2.249	2.414	+7,3%	2.750
Klagen	345	297	225*	-24,2%	300
Gesamt	17.048	15.089	17.092	+13,3%	16.700

* vorläufige Fallzahl, weiter ansteigend

Der Anstieg der Erst- und Änderungsanträge im Jahr 2023 wirkt sich zum Teil bereits im zeitversetzten Anstieg der anschließenden Widerspruchsverfahren aus. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Tendenz wiederum zeitlich versetzt auch bei den Klagen fortsetzt.

Nachfolgend weitere Details mit den aktuellen Richtwerten der Aufsichtsbehörde:
Die Erledigungsquoten zeigen das Verhältnis der Erledigungen zu Neueingängen, die sog. Anerkennungsquoten den Anteil der Feststellungen einer Schwerbehinderung (GdB ab 50).

II. Erstanträge	2022	2023	Richtwerte
Eingänge	4.983	6.073	-
Erledigungen	4.723	5.370	-
▶ Erledigungsquote	95%	88%	≥95%
▶ Anerkennungsquote ab GdB 50	45,7%	46,0%	40,8 – 49,8%
Ø Bearbeitungsdauer in Monaten	3,9	4,5	≤2,99

III. Änderungsanträge	2022	2023	Richtwerte
Eingänge	5.358	5.924	-
Erledigungen	4.878	5.307	-
▶ Erledigungsquote	91,0%	90%	≥95%
▶ Anerkennungsquote erstm. ab GdB 50	18,6%	17,1%	14,8 – 18,1%
Ø Bearbeitungsdauer in Monaten	3,9	5,1	≤2,99

IV. Widerspruchsverfahren	2022	2023	Richtwerte
Widerspruchseingänge	2.049	2.414	-
▶ Widerspruchsquote	16,3%	16,7%	17,8 – 21,6%
Erledigte Widersprüche	2.069	2.179	-
▶ Erledigungsquote	101,0%	90%	≥95%
▶ Abhilfequote (teilweise oder vollständig)	35,8%	35,3%	29,2 – 35,6%

Parallel zur Absenkung der Erledigungsquoten stiegen die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten seit dem Beginn und der fortdauernden Umstellung auf die eAkte im letzten Jahr deutlich an. Dies beruht zum einen auf den ersten Problemen im Workflow mit dem externen Dienstleister, auf den zusätzlichen Arbeits- und Kontrollschritten hier und dem erhöhten Aufwand für die Sachbearbeitung, zum anderen auf den parallel dazu kräftig ansteigenden Fallzahlen (Näheres dazu unter II.)

Die Anzahl der Beschwerden und Petitionen stieg im Vergleich zum Vorjahr dagegen nur leicht (insgesamt 27). Der Großteil der Beschwerden ist auf die längere Bearbeitungszeit zurückzuführen. Zurzeit zeigen die Betroffenen aufgrund der Umstellungsphase auf die eAkte noch überwiegend Verständnis, dies jedoch abnehmend.

Gleiches gilt für die noch andauernde Aussetzung eines Besuchstages für Kunden ohne Termin, da nach neuen Auflagen der Baubehörde vom Vermieter zunächst noch Verbesserungen beim Brandschutz umzusetzen sind, bevor im Verwaltungsgebäude 5 am Jubiläumsplatz wie-

der Besucherverkehr zugelassen werden kann. Die Neueröffnung des Servicebüros und der amtsärztlichen Untersuchungsräume in der 3. Etage des VG5 steht daher weiterhin aus (für versorgungsärztliche Untersuchungen wird vorübergehend ein Raum im VG4 genutzt).

II. Umstellung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung auf die vollständige elektronische Akte (eAkte)

1. Digitalisierung der Eingangspost

Wie bereits in der Vorlage 57/001/2023 zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 23.02.2023 berichtet, erfolgt das Scannen der eingehenden Poststücke im Umfang mehrerer Postkisten täglich sowie die anschließende elektronische Zuordnung im Fachverfahren mit eigenen Ressourcen im Sachgebiet. Um den finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten, wurde in Abstimmung den Ämtern 10 und 11 mit Einführung der eAkte im September 2022 eine zentrale Poststelle im Sachgebiet eingerichtet. Diese Tätigkeit sollte weitestgehend kosten- und vollständig stellenplanneutral durch geeignete Personen der Förderungsprogramme für Langzeitarbeitslose des Jobcenters erledigt werden (§ 16i SGB II). Leider konnten bis heute von den geplanten vier Vollzeitäquivalenten nur knapp 2,7 VZÄ besetzt werden; weitere Erprobungen von Bewerber_innen des Förderungsprogrammes wurden abgebrochen.

In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass die mit Einführung der elektronischen Akte im Sachgebiet angedachte zentrale Scanstelle nicht den erhofften Erfolg brachte. Daher mussten die Mitarbeitenden der Sachbearbeitung über ihren Tätigkeitskreis hinaus in die Digitalisierung der Eingangspost miteingebunden werden. Um die Mitarbeitenden technisch hierfür bestmöglich auszustatten, verfügt seit Mitte Januar jedes Team der Sachbearbeitung über einen eigenen Posteingangsscanner.

Die Einbindung der Sachbearbeitung bei der Digitalisierung der Eingangspost soll einen drohenden, weiteren Anstieg der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten verhindern und dazu führen, dass eingehende Poststücke zeitnah digitalisiert werden.

In Kürze laufen allerdings die ersten nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigungen aus, zudem hat die Arbeitsverwaltung dafür die Rahmenbedingungen geändert, so dass diese Alternative nicht länger in Betracht kommt.

2. Digitalisierung der Bestandsakten

Die im Vorjahr angesprochenen Schwierigkeiten mit dem externen Dienstleister des KRZN konnten zwischenzeitlich behoben werden. Zur Qualitätssicherung überprüft die Sachgebietsleitung sowie ihre Stellvertretung allerdings weiterhin engmaschig die durch den Dienstleister übermittelten elektronischen Daten. Dies verursacht einen zusätzlichen und hohen zeitlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufwand.

Bis Mitte Januar 2024 wurden ca. 33.500 Bestandsakten, also rund 37% der Bestandsakten digitalisiert und in die Fachanwendung SGB IX hochgeladen.

Die weitere Digitalisierung durch den Dienstleister in möglichst gesteigerter Anzahl setzt voraus, dass entsprechende Mengen vom Sachgebiet erfasst, dokumentiert (Aktenzeichen, Aktenumfang) und für den Transport bereitgestellt werden. Die unter Nr. 1 erläuterten personellen Engpässe haben auch hier zu Problemen geführt. Um eine deutliche Steigerung zu erreichen, wurden über den Jahreswechsel insgesamt vier Beschäftigungen zu je 20 Stunden wöchentlich für Werkstudentinnen und –studenten ausgeschrieben. Die Anstellungen erfolgen

befristet, da sie als Projekt keine dauerhafte Aufgabe erfüllen. Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist Ende Februar zu rechnen.

III. Anpassung des finanziellen Belastungsausgleichs

Im letzten Jahresbericht wurde über den Sachstand der turnusmäßigen Überprüfung der Höhe Landeserstattungen berichtet. Da die Fallzahlen während der letzten Jahre landesweit zurückgingen, wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) angekündigt, die Refinanzierung der Personal- und allgemeinen Sachkosten rückwirkend ab dem 01.01.2023 entsprechend zu kürzen. Seitens der kommunalen Aufgabenträger wurde über ihre Spitzenverbände dagegen eingewandt, der zurückliegende Zeitraum sei für die Beurteilung ungeeignet, da der Rückgang der Verfahren erkennbar auf die Einschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sei (sog. Corona-Knick).

Die anschließenden streitigen Verhandlungen blieben insofern erfolglos als das Land seine Ankündigung inzwischen gesetzlich umgesetzt hat. Abweichend vom bisherigen, dreijährigen Rhythmus der Überprüfung wurde immerhin in Aussicht gestellt, eine erneute Überprüfung anhand der Daten des Jahres 2023 vorzunehmen und bei einem landesweiten Anstieg der Verfahren über 3% eine erneute Anpassung ab 2024 zu prüfen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen noch keine landesweiten Ergebnisse vor. Die Fallzahlen des Kreises Mettmann für 2023 (s.o.) übersteigen diese 3%-Schwelle deutlich.

Darüber hinaus wurde die Fallpauschale für den besonderen, zur Sachverhaltsermittlung notwendigen finanziellen Aufwand auf 79,00 € je Verfahren angepasst. Zurzeit kann diese Höhe der pauschalen Erstattung hier als annähernd kostendeckend bewertet werden.